

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 51.

Dresden, den 29. Mai.

1840.

Ein und funfzigste öffentliche Sitzung am
22. Mai 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Mittheilung und Beschluß über die Petition des Abg. Schlegel und der Gemeinde Zuckelhäusen, die zu leistenden Straßenbaudienste zc. betreffend. — Vortrag über eine von der vierten Deputation unmittelbar abgewiesene Petition. — Mündlicher Vortrag, den Gesetzentwurf wegen Erläuterung einiger §§. des Heimathsgesetzes betreffend. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts). —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Lindenau und der königl. Commissarien D. Hanel und D. Hübel, sowie von 37 Mitgliedern. — Das Protokoll über die letztvorhergehende Sitzung wird verlesen, berichtigt und nach erfolgter Genehmigung von dem Grafen v. Schönburg und durch v. Thielau mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Der Privatus Robert v. Heldreich erneuert seinen bereits beim vorigen Landtage gestellten Antrag auf Abschaffung des Beichtgeldes.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag ist allerdings da gewesen, und damals von beiden Kammern abgewiesen worden; indeß würde ich vorschlagen, denselben an die vierte Deputation zu übergeben, welche sehen wird, was in der Petition enthalten ist.

D. Großmann: Ich muß hierzu bemerken, daß die Petition durch mich übergeben worden ist. Sie betrifft zunächst die Bitte, einen Versuch mit dem Vereinigungsverfahren zu machen, welches letzten Landtag nicht stattgefunden hat. Ich habe nicht Zeit gehabt nachzuschlagen, ob das wirklich nicht der Fall gewesen ist; allein wenn es so wäre, würde die Petition mehr begründet erscheinen. Uebrigens muß ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß schon jetzt bereits seit dem Jahre 1835 zum Theil in Folge einer neuen Ministerialverordnung der Versuch mit einer Fixation des Beichtgeldes in solchen Gemeinden gemacht worden ist, deren Aerarium im Stande ist, das Fixum zu gewähren. In der Gemeinde Wachau, zur Ephorie Leipzig gehörig, ist derselbe schon durchgeführt worden, und es hat die Fixation in dieser Beziehung mit allen Ac-

cidentien stattgefunden. Die Gesuche darum von zwei andern Gemeinden Portitz und Sommerfeld liegen jetzt der höheren Entscheidung vor, die wohl sicherlich günstig ausfallen wird. Unter andern hat auch das geistliche Ministerium der Stadt Leipzig bei dem Rathe als Patron das Gesuch um Fixation des Beichtgeldes gestellt, und es steht zu erwarten, daß das Möglichste geschehen werde, um dem Gesuche Genüge zu leisten.

Vicepräsident v. Carlowitz: Das Gesuch auf den Grundständischer Verhandlungen des vergangenen Landtags jetzt nachträglich ein Vereinigungsverfahren eintreten zu lassen, scheint mir durchaus nicht statthaft zu sein; deshalb nicht, weil ein Landtag nicht die Fortsetzung des vorhergehenden ist. Im Allgemeinen will ich nichts dawider haben, wenn die Eingabe an die vierte Deputation überwiesen wird, obschon es auf der andern Seite aus mannichfachen Gründen sich empfehlen dürfte, sie sofort beizulegen; einmal, weil der Landtagschluß mehr und mehr herannaht, ich es aber nicht gerathen finde, in den letzten Wochen noch die vierte Deputation mit neuen Arbeiten zu überhäufen, und dann, weil dieser Gegenstand am vorigen Landtage schon keinen Anklang gefunden hat, präsumtiv also auch jetzt wenig Unterstützung finden dürfte.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings ist das, was von dem Herrn Vicepräsidenten aufgestellt worden ist, an sich sehr richtig, und ich wollte nur die Bemerkung hinzufügen, daß um so weniger auf ein Vereinigungsverfahren sich einzulassen sein möchte, als dieses Geschäft, nach der Ueberzeugung der Deputation, wenn eine Arbeit bereits so weit gediehen ist, wie es hier der Fall ist, nicht erst einzutreten habe. Allerdings ist es sehr wünschenswerth, es auszusprechen, daß diejenigen, welche Eingaben an die Ständeversammlung einreichen wollen, doch so gefällig sein möchten, bei Zeiten damit hervorzugehen. Der Landtag hat allerdings so lange gedauert, daß Jeder Zeit gehabt hätte, sein Gesuch früher einzureichen, ohne die Ständeversammlung in die Verlegenheit zu setzen, endlich einen Zeitpunkt zu bestimmen, von welchen an sie Etwas anzunehmen nicht vermag. Es ist rein unmöglich, in der letzten Zeit noch neue Gegenstände anzunehmen und gründlich zu erörtern. Einmal wegen der Communication mit der andern Kammer, dann aber auch, weil zu wenig Zeit bleibt, um, wenn ein Antrag an die hohe Staatsregierung erfolgen soll, diesen mit Gründlichkeit zu erwägen. Bei diesem Gegenstande ist es um so mehr der Fall, da der Verfasser schon früher damit erschienen ist, und